

Die fatalen Folgen des Rückübernahmeabkommens mit Syrien

Vertrag mit Folterern

Bernd Mesovic

SYSTEMATISCHE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Dass die Menschenrechtssituation in Syrien extrem problematisch ist, zeigen seit vielen Jahren die Berichte des Auswärtigen Amtes. Im Herbst des Jahres 2009 wurden mehrere Fälle bekannt, in denen nach Syrien abgeschobene sofort in Haft genommen wurden. Ein kurzfristig erstellter Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes bestätigte am 28. Dezember 2009 drei Inhaftierungsfälle: Eine aus Deutschland abgeschobene Frau wurde erst nach einigen Tagen gegen Zahlung eines Bestechungsgeldes in Höhe von umgerechnet 2.500 Euro aus der Haft entlassen. Ein weiterer Flüchtling wurde nach seiner Abschiebung wegen unterstellter »Verbreitung falscher Nachrichten über den syrischen Staat im Ausland« angeklagt. Nach seiner erneuten Flucht aus Syrien wurde er in Abwesenheit zu vier Monaten Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen teilgenommen.

Dies zeigt das Interesse des syrischen Staates und seiner Geheimdienste an politischen Aktivitäten von Syrern im Ausland. Eine besondere Pikanterie: Wer gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen demonstriert, befindet sich schon im Visier des syrischen Gesinnungsstrafrechts. Eine Familie wurde 15 Tage lang auf verschiedenen syrischen Behördendienststellen festgehalten und danach, wohl erst gegen die Zahlung einer Strafe oder eines Bestechungsgeldes, frei gelassen.

In allen drei Fällen wurden Nachfragen des Auswärtigen Amtes bei den syrischen Behörden abgeschmettert. PRO ASYL forderte daraufhin einen sofortigen Abschiebestopp, die Rücknahme des Abkommens und eine veränderte Anerkennungspraxis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Heraus kam lediglich ein kurzfristiger Entscheidungsstopp des Bundesamtes, der inzwischen wieder aufgehoben ist, obwohl sich nichts zum Besseren gewendet hat.

EIN DEUTSCHES TRAUERSPIEL

Im Plenum des Bundestags wurde das Thema Ende Januar 2010 diskutiert. Es war ein Trauerspiel der deutschen Menschenrechtspolitik. Hartfrid Wolff stellte für die FDP fest: »Generelle Abschiebestopps können auch nur ein letztes Mittel für eine besonders eskalierende Situation sein.« Die jahrzehntelange Verfolgungspraxis des syrischen Regimes allerdings eskaliert nicht – sie ist kontinuierlich brutal. Zwar konstatiert Wolff für seine Bundestagsfraktion, dass Rückübernahmeabkommen nicht einfach blind abgeschlossen werden dürfen. »Der jeweilige Partner muss nicht nur beim Abschluss, sondern auch danach, bei der Durchführung des Abkommens, in die Pflicht genommen werden. Diese Aufgabe nimmt die Bundesregierung wahr.« Völlig offen bleibt, wie die Bundesregierung dies machen will, wenn sich Syrien konsequent weigert, Angaben über die Situation Abgeschobener zu machen.

Für die Union bot der Abgeordnete Grindel eine Variante solcher Aufklärungsbemühungen. Zunächst aber bagatellierte er das bekannt Gewordene: Es sei doch nur in einem Fall zu einem längeren Gefängnisaufenthalt gekommen. Zudem beruhe die Information nur auf Angaben des Anwalts. Dass deutsche Nachfragen in Syrien nichts bringen, ist Grindel allerdings klar: Die deutschen Auslandsvertretungen in Syrien wüssten über die näheren Umstände doch gar nicht Bescheid und aufklären könne man nicht, weil die syrischen Behörden ihren eigenen Staatsangehörigen gegenüber auch nicht zu Auskünften verpflichtet seien.

Was Bundestagsabgeordnete auf Anfragen von Bürgern in Textbausteinen zum Thema antworten, lässt einem die Haare zu Berge stehen. So konstatiert der Abgeordnete Michael Frieser (CSU), es könne vorkommen, dass Rückwanderer von syrischen Einwanderungsbehörden in Gewahrsam genommen, vom politischen Geheimdienst vernommen und wegen Verbreitung von Lügen mit dem Ziel der Schädigung des Ansehens des syrischen Staates dem Haftrichter vorgeführt werden. Dies passiere, wenn entsprechende Vorwürfe in Deutschland von den syrischen Behörden als Schädigung der syrischen Interessen gewertet würden. Und obwohl Frieser Syriens System der willkürlichen Verhaftung, der Folter und Isolationshaft kennt, ist sein Resümee: »Eine allgemein schwierige Menschenrechtssituation reicht jedoch nicht zur Begründung eines Asylantrags aus.« Zur Beruhigung des Lesers weist er auf Folgendes hin: »Die Bundesregierung führt mit der syrischen Regierung regelmäßige Gespräche über die Menschenrechtssituation. Die EU-Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen ist in dem Fall Syrien auf Initiative Deutschlands besonders intensiv und erstreckt sich auf die Nachverfolgung einzelner Fälle,

die Beobachtung von Gerichtsverfahren, die regelmäßige Einschätzung der Lage von Bürgerrechtlern, Nichtregierungsorganisationen und Minderheiten für Syrien sowie vertrauliche Demarchen.«

Bei so viel menschenrechtlichem Interesse und Engagement der EU kann man sich ja nur noch wundern, wieso in Syriens Knästen eigentlich noch jedes Jahr Menschen unter Folter oder besser – ungeklärten Umständen – zu Tode kommen.

SYRIEN ALS PARTNER

Syriens Regime weiß, dass es sich bei solch hilfloser deutscher Drohkulisse vieles leisten kann. Denn Syrien ist seit vielen Jahren in einem ganz anderen Zusammenhang geschätzter Ansprechpartner: in der Nahostpolitik. Den analysiert der ehemalige Botschafter Israels in Deutschland, Avi Primor: »Syrien, verbündet mit dem Iran und dessen Parteigängern Hisbollah und Hamas, besitzt ein Arsenal hocheffizienter Raketen, die jeden Winkel des Staates Israels treffen können. Diese Zeitbombe zu entschärfen, liegt sowohl im Interesse Israels als auch des Westens. Frieden mit Syrien, der fast automatisch auch Frieden mit dem Libanon bedeuten würde, würde Israel Frieden mit allen seinen unmittelbaren Nachbarn bringen und die Lösung des Konflikts mit den Palästinensern erleichtern.« Syrien sei seit längerem geneigt, den Schulterchluss mit dem Westen zu vollziehen, um aus seiner Isolation herauszufinden.

Es ist fatal, dass auf dem Altar legitimer außenpolitischer Absichten die Menschenrechte geopfert werden, indem man einem Folterregime per Vertrag Flüchtlinge frei Haus liefert. Das Rückübernahmeabkommen hätte niemals geschlossen werden dürfen. Die syrische Seite hat niemals einen Anlass geboten, ihren menschenrechtlichen Absichtserklärungen in irgendeiner Weise zu vertrauen. Doch eine Erfindung der jetzigen Regierungskoalition ist die Kollaboration mit den Folterern nicht. Mit den Namen Otto Schily und Frank Walter Steinmeier verbindet sich die Erinnerung an fast ein Jahrzehnt kontinuierlicher Versuche, Syrien zum Partner im Nahen Osten aufzuwerten und gleichzeitig in die Migrationskontrolle einzubinden.

Beitrag aus dem Heft zum Tag des Flüchtlings 2010